



Präsidentin des Oberlandesgerichts,
Postfach 102845, 50468 Köln


15.09.2020
Seite 1 von 2

Elektronische Post



Aktenzeichen
1451 - 3002 (6A)
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl
0221 7711-0

Sehr geehrte/r Frau/Herr 

Ihren Anträgen vom 28. August 2020 auf Zusendung einer Übersicht über alle Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO-EU sowie Gemeinsam Verantwortliche gem. Art. 26 DSGVO-EU des Oberlandesgerichts Köln (einschl. der Familiensenate etc.) und auf Zusendung des Verarbeitungsverzeichnisses, v.a. für die Zivil- und Familiensenate kann nicht entsprochen werden.

Zugang zu vorhandenen Informationen nach dem IFG NRW wird gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW ausschließlich natürlichen Personen gewährt. Ein Anspruch ist auch dann ausgeschlossen, wenn die Information von einer natürlichen Person, jedoch namens und im Auftrag einer juristischen Person eingeholt wird. Sie haben Ihren Antrag offenbar für das Portal „Frag-den-Staat“ gestellt, so dass ich bereits nicht erkennen kann, dass Ihr Antrag tatsächlich für eine identifizierbare natürliche Person gestellt würde.

Im Übrigen besteht gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW ein Anspruch nur auf Zugang zu vorhandenen amtlichen Informationen. Übersichten über alle Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO-EU sowie Gemeinsam Verantwortliche gem. Art. 26 DSGVO-EU des Oberlandesgerichts Köln (einschl. der Familiensenate etc.) sind jedoch bei mir nicht in diesem Sinne vorhanden. Ein Anspruch auf Erstellung solcher Übersichten besteht nicht.

Schließlich besteht auch kein Recht auf Zusendung von Verarbeitungsverzeichnissen. Ein solches „Jedermannrecht“ ist durch die DS-GVO gerade nicht (mehr) vorgesehen; vielmehr sind Verarbeitungsverzeichnisse gemäß Art. 30 Abs. 4 DS-GVO nur der

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Verwaltungsangelegenheiten durch das Oberlandesgericht Köln finden Sie unter:

www.olg-koeln.nrw/datenschutz/verwaltungsangelegenheiten

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Telefon:
0221 7711-0
Telefax:
0221 7711-700

verwaltung@olg-koeln.nrw.de

www.olg-koeln.nrw.de



Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB-Linien 16, 18
Bus: Linien 127, 140
bis Haltestelle
„Reichenspergerplatz“



Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Eine solche besondere Rechtsvorschrift über den Zugang zu amtlichen Informationen geht gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 IFG NRW den Vorschriften des IFG NRW vor. Soweit Sie außerdem nach einem Verarbeitungsverzeichnis speziell für die Zivil- und Familiensenate fragen, ist ein Solches im Übrigen nicht vorhanden im Sinne von § 4 Abs. 1 IFG NRW.

15.09.2020
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 Informationsfreiheitsgesetz:

Jeder hat das Recht, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen. Die Anschrift lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.